

763-22-I

**Bekanntmachung
über das In-Kraft-Treten des Staatsvertrags
zwischen dem Freistaat Bayern
und dem Freistaat Thüringen
über die Zugehörigkeit der
kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen
zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau**

Vom 29. Mai 2004

Der am 26. Januar und 6. Februar 2003 unterzeichnete Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau ist nach seinem Art. 11 Abs. 1 am 1. September 2003 in Kraft getreten.

München, den 29. Mai 2004

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber